



Auch als **Komplettreise**
von 19. Mai bis 3. Juni 2018 buchbar!



Felsmalereien aus der Höhle von Lascaux im Périgord, um 30.000 v. Chr. (Altsteinzeit). Welterbe der UNESCO

Soyez les Bienvenus en France

Unberührte Natur in den Pyrenäen und im Massif Central, fruchtbare Ebenen in Lothringen und der Champagne, liebliche Hügel voller Weinstöcke im Burgund und Elsass, raue Küsten in der Bretagne und sanfte Sandstrände im Languedoc, kühler Norden und glutvoller Süden – Frankreich ist ein Land der Gegensätze und der Vielfalt. Und ebenso ein Land, dessen Kunstschaffende seit dem Mittelalter bis heute Menschen rund um den Erdball faszinieren: Frankreich gilt als Wiege des höfischen Minnegesangs, Ursprung der gotischen Baukunst, Hort romantischer Klöster, trutziger Burgen und prunkvoller Schlösser, Heimat von Künstlern, Malern und Modeschaffenden von Weltruf.

Auf unserer Reise zeigt sich die große Nation in überwältigender Schönheit. MBtouristik bringt Ihnen das Land der berühmten Weine und der Kochkunst, des Esprit und des Savoir Vivre auf kundige Weise näher.

Die exklusive Bus- und Zugreise ist als **Komplettreise von 19. Mai bis 3. Juni 2018** und auch in **Teilstrecken** buchbar:

Nordpassage von Stuttgart bis Bordeaux von 19. bis 27. Mai 2018

oder

Südpassage ab Bordeaux bis Stuttgart von 25. Mai bis 03. Juni 2018.



Modeskizze, Karl Lagerfeld, Paris, 1968

Herzlich willkommen in

FRANKREICH!

Le Passage du Nord

Die NORDPASSAGE

Elsass und Lothringen – gemütliches Weinland und einstiges Industrieviertel an der belgischen Grenze. Direkt angrenzend die Champagne mit ihrem weltberühmten perlenden Luxusgetränk. Und an vielen Orten ist sichtbar, wie eng die französische Geschichte mit der deutschen verknüpft ist.

Zwischen Nantes und Orleans – nirgendwo sonst drängen sich so viele schöne Schlösser auf engem Terrain: An der Loire, der Pulsader Frankreichs, und ihren Nebenflüssen werden Prunk und Pracht der Feudalzeit noch einmal lebendig.

Die Dordogne – romantische Flusstäler, geheimnisvolle Höhlen, Laubwälder und nicht zuletzt erstaunliche Schätze aus der Frühzeit der Menschheitsgeschichte. Unsere Vorfahren wussten schon, was sie taten: Bestimmt nicht zufällig siedelten sich die Cro-Magnon-Menschen in dem wunderbaren Fleckchen Erde des Périgord an, das noch heute paradiesische Züge trägt.

Samstag, 19. Mai 2018: ANREISE

Fahrt am frühen Morgen mit unserem ****-Sterne-Bus von Stuttgart über Baden-Baden nach Saverne, wo wir die Ruine der Höhenburg Hohbarr besuchen und die wunderschöne Aussicht genießen. Bei günstigem Wetter ist von der Burg aus das Straßburger Münster sichtbar, daher trägt sie auch den Beinamen „Auge des Elsass“. Anschließend fahren wir nach Nancy zur Mittagspause. Bei einer Stadtführung lernen wir die ehemalige historische Hauptstadt des Herzogtums Lothringen kennen. Nancy besitzt eine sehenswerte Innenstadt mit Bauten des Mittelalters und dem ehemaligen Herzogenpalast. Das Zentrum bildet der Place Stanislas, einer der bedeutendsten Ensembles absolutistischen Städtebaus, benannt nach dem ehemaligen polnischen König Stanislaus I. Leszczyński. Bevor wir dann endgültig nach Troyes aufbrechen, machen wir noch einen kurzen Abstecher nach Andilly zur größten deutschen Kriegsgräberstätte des Zweiten Weltkriegs in Frankreich.

Troyes, die alte Hauptstadt der Champagne, zählt zu den Highlights auf unserer MB-Tour de France 2018. Lassen Sie das erste Etappenziel noch am selben Abend in dieser wunderschönen Altstadt ausklingen.

Abendessen und Übernachtung im ****Hôtel Mercure Troyes Centre.

Sonntag 20. Mai 2018: TROYES / CHAMPAGNE

Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Besichtigen Sie die Kathedrale Saint-Pierre-et-Saint-Paul, die europaweit als Musterbeispiel gotischer Baukunst gilt, oder die Bürger- und Kaufmannshäuser aus dem 16. bis 18. Jahrhundert auf eigene Faust. Nach dem Mittag geht die Fahrt dann über die Champagner- & Weingüter von Montgueux zum Fotostopp nach Sens und weiter nach Blois.

Abendessen und Übernachtung im ****Hôtel Mercure Blois Centre.

Troyes. Pierre Wuijlaume, 2016



Le Passage du Nord



Sarlat-la-Canéda.
Nicolas Jolly, 2013

Montag 21. Mai 2018: Châteaux de la Loire

Nach dem Frühstück gehen wir heute auf Schlösser-Tour. Amboise mit dem Grab von Leonardo da Vinci, Villandry's malerischer Schlossgarten, das Wasserschloss Chenonceau – das eleganteste, feinste und originellste der Loireschlösser, das auch „Das Schloss der Damen“ genannt wird, sowie Chambord, das größte und sicherlich eindruckvollste Schloss, stehen auf dem heutigen Tagesprogramm.

Den Tag können Sie alternativ auch auf eigene Faust in Blois verbringen, Stadt und Schloss erkunden oder das „Haus der Magie“ von Magier Robert Houdin besichtigen.

Abendessen und Übernachtung im ****Hôtel Mercure Blois Centre.

Dienstag, 22. Mai 2018: SARLAT-la-CANÉDA

Frühstück im Hotel, anschließend Fahrt nach Limoges, wo wir eine späte Mittagspause einlegen und dann weiter nach Sarlat-la-Canéda fahren. Am späten Abend erleben wir eine außergewöhnliche Führung durch die engen Gassen der malerischen Altstadt.

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Plaza Madeleine, Sarlat-la-Canéda.

Mittwoch, 23. Mai 2018: LASCAUX

Gemütlich fahren wir nach dem Frühstück ins Prähistorische Museum nach Les Eyzies-de-Tayac-Sireuil mit seiner Sammlung von über 40 Jahrtausenden menschlicher Siedlungsgeschichte. Danach lassen wir uns durch La Madeleine, einem Tausende von Jahren alten Siedlungsplatz, führen. Anschließend noch kurze Fotostopps vor dem Höhlenschloss La Maisonette Forte de Reignac und Roque Saint-Christophe, ein für seine Höhlenwohnungen bekannter Kalkfelsen, bevor wir dann im Lascaux Centre International de l'Art Pariétal eine der bedeutendsten Höhlenmalereien der Welt besichtigen. Die heutige Etappe lassen wir dann im Hotel bei einer Weinparty mit Canapés ausklingen.

Übernachtung im **** Hotel Plaza Madeleine, Sarlat-la-Canéda.

Donnerstag, 24. Mai 2018: DORDOGNE

Nach dem Frühstück fahren wir zur Burg Beynac, einer mittelalterlichen Höhenburg, die heute zu den am besten erhaltenen Burgen Frankreichs zählt. Im 12. Jahrhundert als bloßer Bergfried auf einem schwer zugänglichen Kalksteinplateau 150 Meter über der Dordogne errichtet, dient die Anlage heute vornehmlich als Filmkulisse für Mantel- und Degenfilme, darunter auch „Jeanne d'Arc“ von Luc Besson. Von der Terrasse aus hat man einen einzigartigen Rundblick über das Tal der Dordogne mit den allgegenwärtigen Brücken und Burgen.

Anschließend geht es zu einem kurzem Fotostopp an der Burg Castelnaud und weiter La Roque-Gageac, berühmt für seine reizvolle Lage am Fuß einer hoch aufragenden, nach Süden ausgerichteten Felsklippe in einer Schleife der Dordogne, touristisch geschätzt als eines der schönsten Abschnitte des Dordogne-Tals. Hier verbringen wir etwas Freizeit, bevor wir uns nach Domme aufmachen. Das Dorf wurde im Mittelalter als Festungsanlage auf einem 250 Meter hohen Felsvorsprung über der Dordogne erbaut und gilt als eines der schönsten Dörfer Frankreichs. Domme wird auch als „Akropolis des Périgord“ bezeichnet. Denn frühen Abend verbringen wir dann wieder in Sarlat-la-Canéda. Zum Abendessen wählen Sie heute auf eigene Faust eines der zahlreichen Restaurants, Bistrotts und Brasserien aus.

Übernachtung im **** Hotel Plaza Madeleine, Sarlat-la-Canéda.

Le Passage du Nord

Freitag, 25. Mai 2018: ROCAMADOUR / CARENNAC

Nach dem Frühstück geht die Fahrt zur heiligen Stätte und Hochburg der Wallfahrt: Das Dorf Rocamadour, an einem fast senkrecht aufragenden Kalkfelsen, überragt majestätisch den Cañon des Alzou. Berühmt für seine Heiligtümer und besonders für seine Schwarze Madonna zieht Rocamadour jedes Jahr unzählige Besucher und Pilger an. Ein weiteres Tageshighlight ist der Gouffre de Padirac (Schlund von Padirac), eine Grotte mit 33 m Durchmesser und 75 m Tiefe. Das Höhlensystem ist durch einen unterirdischen Fluss entstanden, der sich über hundert Meter tief in die verkarsteten Kalke der Causses de Gramat eingegraben hat. Eine Bootsfahrt durch die Höhle führt die überwältigenden Ausmaße vor Augen.

Das heutige Abendessen nehmen wir im malerischen Dörfchen Carennac ein. Bekannt ist der Ort bei Liebhabern und Kennern der historischen Baukunst für seine Abtei und die aufwändig gestaltete Schmuckfläche des Kirchenportals, die noch ausnehmend gut erhalten ist.

Es ist schon Abend, wenn wir uns auf den letzten Streckenabschnitt in Richtung Atlantik begeben. Geplante Ankunftszeit in Bordeaux: sehr spät!

Während Sie den Tag in Rocamadour und Carennac genießen, reisen die Teilnehmer der Südpassage per Zug / Flug aus Stuttgart an.

Übernachtung im ****Hotel Novotel Bordeaux Lac.

Samstag, 26. Mai 2018: BORDEAUX

Diesen Tag erleben Sie gemeinsam mit den Reiset Teilnehmern der Südpassage, die am Vortag angereist sind.

Nach dem Ausschlafen und dem ausgedehnten Frühstück lädt MBtouristik alle seine Reisegäste auf einen geführten Stadtrundgang durch Bordeaux ein. Bordeaux genießt den Ruf als Hochburg der Bourgeoisie. Adel und Bürgertum machen ihr Geld seit jeher mit Wein und Handel. Eine aufregende Geschichte, eine unschlagbare Weinkultur und Gastronomie von Weltklasse veranlassen Besucher dazu, in nahezu lyrischer Verzückung über Bordeaux zu reden – kein Wunder, dass sich die Liedkunst der Troubadoure im Mittelalter im Gefolge von Eleonore von Aquitanien von hier aus über ganz Frankreich verbreitete.

Eine ausgedehnte Fußgängerzone macht die Stadt attraktiv fürs Einkaufen, während abends Oper, Bars, Shows und Tanzveranstaltungen locken. In Bordeaux ist die Lebensfreude zu Hause – eine Stadt für Genießer.

Am Abend findet unser Chorkonzert in Bordeaux statt.

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Novotel Bordeaux Lac.

Sonntag, 27. Mai 2018: ABREISETAG

Abreise der Teilnehmer Nördpassage
Nach Wahl: Zugfahrt oder Flug von Bordeaux nach Stuttgart. (nicht im Reisepreis inbegriffen)

Bordeaux.
Martine Albrecht, 2001



Le Passage du Sud

Die SÜDPASSAGE

In Aquitanien warten Superlative – die weltweit besten Weine im Bordelais, die schönsten Strände und die höchste Düne Europas.

Hier, im Südwesten Frankreichs, verwischen die Grenzen: Eine ganz besondere Lebensart verbindet das französische und das spanische Baskenland diesseits und jenseits der Pyrenäen – Lourdes, Pau, Biarritz und vor allem San Sebastián am spanischen Golf von Biskaya, Filmstadt, Feinschmeckerparadies, Festivalmetropole und Mekka für Surfbegeisterte. Im Südosten erkunden wir römische Spuren und mittelalterlichen Festungen.

Weiter im Westen, in einer Tiefebene zwischen den Gebirgszügen der Pyrenäen und der Montagne Noir, liegt Carcassonne. Als Walt Disney diese einzigartige mittelalterliche Festungsstadt besuchte, war er derart begeistert, dass er sie als Vorlage für seinen Film „Schneewittchen“ nahm.

Mitten in der Region Auvergne-Rhône-Alpes, auf den Basaltkuppen (Puys) erloschener Vulkane, dominieren monumentale Bauwerke über der Stadt Le Puy-en-Velay. Von dort oben hat man einen fabelhaften Blick auf die gesamte Umgebung.

Freitag, 25. Mai 2018: ANREISE

Zugfahrt / Flug von Stuttgart nach Bordeaux
(nicht im Reisepreis inbegriffen)

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Novotel Bordeaux Lac.

Samstag, 26. Mai 2018: BORDEAUX

Gemeinsam mit den Teilnehmern des Reiseabschnitts „Nordpassage“ besichtigen Sie heute die Hauptstadt des ehemaligen Herzogtums Aquitanien: Bordeaux. *Den genauen Verlauf des Tages entnehmen Sie bitte der Beschreibung auf Seite 6.*

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Novotel Bordeaux Lac.

Sonntag, 27. Mai 2018: DAS BORDELAIS

Gemütlich fahren wir nach dem Frühstück nach Blaye, wo sich eine Zitadelle stolz und majestätisch auf einem Felsvorsprung erhebt. Bei einem Besuch der historischen Festungsanlage haben wir Gelegenheit, das herrliche Panorama auf den größten Mündungstrichter in Westeuropa, das Delta der Gironde, zu genießen. Genießen können wir im Anschluss auch in Saint-Emilion – der Ort bietet eine Fülle von historisch bedeutenden Sehenswürdigkeiten und lädt ein, eine gewisse Zeit hier zu verweilen, vor allem durch sein Weinbaugebiet, das zu den bekanntesten und berühmtesten im Südwesten Frankreichs zählt und seit 1999 auch das Prädikat „UNESCO-Weltkulturerbe“ trägt. Eine Weinprobe mit erlesenen Weinen ist unvermeidlich...

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Novotel Bordeaux Lac.

Biarritz.
Brigitte Trévinial, 2015.



Le Passage du Sud

Montag 28. Mai 2018: SAN SEBASTIÁN / SPANIEN

Nach dem Frühstück heißt es „Koffer laden“. Heute geht es an die Atlantikküste direkt ans Meer, in die Region, die die Franzosen „Les Landes“ nennen. Les Landes, einem von Menschenhand kultivierten Marschland zwischen Festland und Meer, ist geprägt von endlosen Pinienwäldern, die von unzähligen Entwässerungskanälen durchzogen sind. Hier thront auch die Dune du Pilat, Europas größte Wanderdüne. Die Düne ist 110 Meter hoch, 500 Meter breit und etwa 2,7 (!) Kilometer lang.

Im Anschluss fahren wir zum sogenannten Amazonas des Landes. Auf dem Etang de Léon schippern wir mit Booten in das Naturschutzgebiet mit seiner üppigen Vegetation – einer geheimnisvollen und bezaubernden Landschaft mit zahlreichen Begegnungen. Vielleicht haben wir das Glück und entdecken einen Europäischen Nerz, der zu den bedrohten Tierarten zählt, oder erspähen einen Purpurreiher, einen Laubfrosch oder eine Perleidechse...

Unser Ziel San Sebastián erreichen wir am späten Abend.

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Silken Amara Plaza San Sebastián.

Dienstag, 29. Mai 2018: BASKENLAND

Heute geht es am Vormittag zur Stadtbesichtigung durch San Sebastián, einer Stadt mit traumhaftem Sandstrand und eleganter Bucht, eingebettet zwischen dem Felsmassiv des Monte Iguledo und der Insel Santa Clara. Die Schönheit der umgebenden Natur spiegelt sich in den geschmackvoll angelegten Plätzen und Grünanlagen der Stadt wider. Zudem ist San Sebastián die Welthauptstadt der Gastronomie mit außergewöhnlich vielen Michelin-Restaurants.

Am Mittag fahren wir nach La Rhune, dem heiligen Berg des Baskenlandes. Mit der berühmten Zahnradbahn von La Rhune aus dem Jahr 1924 gelangt man in 35 Minuten auf den Gipfel. Bei durchschnittlich acht Stundenkilometern Reisegeschwindigkeit besteht ausreichend Gelegenheit, die Landschaft und die Auffahrt auf 905 Höhenmeter zu genießen. Auf der Strecke fährt man an Pottok-Ponys, Schafen, Kühen und zahlreichen Bäumen vorbei, die der Reise buchstäblich einen besonderen Duft verleihen.

Bevor wir wieder ins Hotel fahren, machen wir noch einen Abstecher ins französische Baskenland, nach Biarritz. Die regelmäßigen Besuche des Kaiserpaars Napoléon III. und Eugénie im 19. Jahrhundert erhoben das einst bitterarme Fischerdorf zum Seebad der Königsklasse.

Die Füße im weißen Sand der Grande Plage, mitten im Zentrum von Biarritz, genügt es sich einmal umzuschauen, um vom Charme dieses Städtchens eingenommen zu sein. Ein Hauch von nonchalanterem Luxus weht durch die Straßen des See- und Heilbads – noch immer ist Biarritz ein Treffpunkt der Hautevolee, der Reichen und Schönen. Im Kontrast dazu die unendlichen Weiten des Ozeans und die Surfer, die mit den Wellen kämpfen – der Badeort ist auch ein Mekka für Wassersportbegeisterte, die Wellen genießen in der Szene einen herausragenden Ruf. Der 73 Meter hohe Leuchtturm, das Hôtel du Palais, das einzige 5-Sterne-Hotel der Atlantikküste, welches den Zusatz „Palace“ erhalten hat, der Rocher de la Vierge und das Casino im Art Déco-Stil – Biarritz ist eine Mischung aus eindrucksvollen Monumenten und grandiosen Aussichten auf das Meer und die nahe gelegenen Pyrenäen.

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Silken Amara Plaza San Sebastián.

San Sebastián,
Christian Mardon, 2008



Le Passage du Sud

Mittwoch, 30. Mai 2018: HAUTES-PYRÉNÉES

Etwas früher als sonst fahren wir am Morgen nach Pau, der Hauptstadt der Provinz Béarn. Die Stadt genießt eine privilegierte geographische Lage zwischen dem Atlantik und den Pyrenäen mit zahlreichen Grünflächen, wo seltene und exotische Pflanzenarten zum Flanieren einladen. Palastgebäude und das Schloss zeugen von Paus Geschichte als ehemaliger Königsresidenz. Schon seit dem 19. Jahrhundert erfreut sich die Stadt auch einer florierenden touristischen Tradition. Damals war Pau ein renommierter Urlaubsort, der Aristokraten aus der ganzen Welt anzog. Von diesem glanzvollen Erbe zeugen noch heute zahlreiche prächtige Bauwerke.

Nach dem Mittag geht unserer Reise dann weiter zu den Hautes-Pyrénées, den höchsten Gipfeln der Pyrenäen, einem weiteren Highlight auf unserer Tour.

Carcassonne. Gordon Frickers, 2015



Als Petit Train d'Artouste wird eine 10 Kilometer lange Schmalspurbahn mit der extrem engen Spurweite von 500 mm bezeichnet, die in den französischen Pyrenäen verkehrt. Sie diente in den 1920er Jahren als Werksbahn beim Bau eines Wasserkraftwerks, dann ab 1932 dem Tourismus als Panoramabahn im Ossau-Tal zwischen dem Lac d'Artouste und dem Pic-de-la-Sagette. Nach zehn Minuten Fahrt in der Kabinenbahn erreicht man das Plateau La Sagette auf 1.900 Metern Höhe. Von hier aus zuckelt die Schmalspurbahn durch die hoch-pyrenäische Landschaft. Hinter jeder Kurve eröffnet sich ein neuer Ausblick auf die umgebenden, bis 2.400 Meter hohen Berggipfel. Nach rund zehn Kilometern Fahrt, scharf beobachtet von den gar nicht scheuen Murmeltieren, erreicht man den Endbahnhof. Ein sehr einfaches wie geniales System erlaubt es den Passagieren, immer in Fahrtrichtung zu sitzen.

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Alba Lourdes.

Donnerstag, 31. Mai 2018: LOURDES / CARCASSONNE

Nach den Anstrengungen des Vortags lassen wir es heute etwas ruhiger angehen. Genießen Sie Lourdes, einen der weltweit meistbesuchten Wallfahrtsorte. Im Jahr 1858 hatte ein damals vierzehnjähriges Mädchen Marienerscheinungen – heute strömen jährlich fünf Millionen Pilger aus allen Teilen der Welt nach Lourdes, so dass das Pyrenäenstädtchen zu einem Wallfahrtsort heranwuchs, der in der christlichen Welt seinesgleichen sucht. Dabei suchen viele der Pilger in Lourdes in erster Linie Genesung und Gesundheit: Eine Quelle, die während einer Erscheinung Bernadettes in der Grotte von Lourdes entsprungen sein soll, fördert – dem Glauben der Wallfahrer nach – heilendes Trinkwasser zutage.

Carcassonne – diese architektonisch beeindruckende Festungsanlage in der Tiefebene zwischen Pyrenäen und Massif Central strahlt einen unwiderstehlichen Reiz aus. Der Zwingerbereich zwischen den beiden Mauern ist noch heute frei zugänglich und erlaubt interessante Einblicke in die Geschichte der Militärarchitektur. Rund drei Kilometer doppelte Ringmauer und 52 Wehrtürme umschließen die historische Altstadt. Der Status als UNESCO-Weltkulturerbe unterstreicht die Bedeutung, die der Festungsanlage von Carcassonne zukommt. Besonders lohnend ist auch ein Besuch in den Abendstunden, wenn die historischen Mauern illuminiert werden.

Abendessen und Übernachtung im ****Hotel Mercure Carcassonne La Cité.

Le Passage du Sud

Freitag, 1. Juni 2018: ABBAYE de FONTEFROIDE / AUVERGNE

Nach dem Frühstück fahren wir zur Abtei Sainte-Marie de Fontfroide. Das im 12. Jh. entstandene Kloster liegt auf einer Anhöhe und gilt als eines der größten und besterhaltenen Zisterzienserklöster Frankreichs. Ein Ort der Besinnlichkeit und inneren Einkehr, der Kunst und Kultur. Die Abbaye de Fontfroide ist eines der schönsten Bauwerke Südfrankreichs. Sie besitzt einen herrlichen Rosengarten mit 3.000 Rosenstöcken sowie zahlreiche Gärten auf der Terrasse im italienischen Stil. Im Anschluss besuchen wir das Mittelmeer im ehemaligen Fischerdorf und jetzigem Badeort Valras-Plage etwa elf Kilometer südlich von Béziers, bevor wir uns dann wieder ins Landesinnere begeben. Auf der Fahrt durchs Massif Central sehen Sie auch das Viadukt von Millau, das hier die Schlucht des Tarn überspannt. Mit 2.460 m ist das Viadukt die längste Schrägseilbrücke der Welt und bei einer Pfeilerhöhe von bis zu 343 m das höchste Bauwerk Frankreichs.

In unmittelbarer Nähe liegt Roquefort-sur-Soulzon, bekannt als Herkunftsort des Edelschimmekäses Roquefort. Grundlage hierfür sind mehrere Höhlen, die durch Verwerfungen so belüftet sind, dass ein optimales Reifeklima für den Käse entsteht. Wir besichtigen die Käseherstellung und verkosten den Edelpilzkäse vor Ort, wo wir zum Abendessen auch einen rustikalen Vesperteller zu uns nehmen.

Übernachtung im ****Hotel Ibis Le Puy-en-Velay Centre.

Samstag, 2. Juni 2018: LE PUY-en-VELAY / LYON

Le Puy-en-Velay, die Hauptstadt der Haute-Loire, birgt zahlreiche Trümpfe. Der Besuch der Kathedrale Notre Dame, gebaut im 11. Jahrhundert, und seines Klosters, ist unvermeidlich. Die im Welterbe der UNESCO eingeschriebene Kathedrale wurde im romanischen Auvergnat-Stil mit orientalischen und hispano-maurischen Einflüssen errichtet. Die Altstadt hat malerische alte Häuser bewahrt, besonders in den Straßen Chamarlenc und Pannessac. Der Felsen Corneille, auf welchem sich die monumentale Statue von Notre-Dame de la France erhebt, dominiert die Stadt in 130 Meter Höhe. Von dort oben ist der Blick auf Le Puy-en-Velay und seine Umgebung fabelhaft. Erleben Sie Le Puy-en-Velay am Vormittag auf eigene Faust, bevor wir zur Mittagszeit nach Lyon aufbrechen.

In der Antike war Lyon die Hauptstadt Galliens. 2.000 Jahre später behauptet sich die Stadt zwischen den Flüssen Saône und Rhône als Frankreichs drittgrößte Metropole. Die Altstadt am westlichen Ufer der Saône gehört mit seinen Gassen und liebevoll restaurierten Häusern aus dem 15. bis 17. Jahrhundert zum Weltkulturerbe der UNESCO, ebenso die Viertel der Presqu'île, Traboules gassenartige Hausdurchgänge und die belebten und prachtvollen Plätze. An diesem Abend ist unser Konzert in Rillieux-la-Pape. Der Abend und auch die gesamte Reise klingen bei einem gemeinsamen Abendessen mit unseren französischen Chorfreunden aus.

Übernachtung im ***B&B Hotel Lyon Caluire Cité Internationale.

Sonntag, 3. Juni 2018: STUTT GART

Heute treten wir die Heimreise nach Stuttgart an, Ankunft dort am späten Abend.

Le Puy-en-Velay
Madeleine Sampol, 1983



Le Passage du Sud



Lyon.
Charlotte Goldspink, 1997

Leistungen und Preise

GEMEINSAME LEISTUNGEN für die Nord- und Südpassage

- Örtliche Kurtaxen
- Umfangreicher Reiseführer Frankreich (Baedecker)
- Alle Busgetränke – Auswahl an Mineralwasser / Fruchtsäften / Coca Cola / Fanta / Bier / Weißwein / Rotwein / Sekt und unserem beliebten hausgemachten MB-Eierlikör sowie vielen örtlichen kulinarischen Köstlichkeiten
- Trinkgelder für alle Reiseleiter und Busfahrer
- Alle Führungen mit unserem bewährten Tourguide-System
- MB-Foto- und Filmservice
- Persönliche Betreuung und Reiseleitung während der gesamten Reise durch MBtouristik
- Reisepreissicherungsschein

NORDPASSAGE

vom 19. Mai 2018 bis 27. Mai 2018 - 9 Tage

LEISTUNGEN

- Busfahrt von Stuttgart bis Bordeaux im modernen ****-Sterne-Reisebus
- Geführter Stadtrundgang in Nancy
- Übernachtung in den genannten Hotels mit Frühstück laut Reisebeschreibung:
 - ****-Sterne Hotel Mercure Hotel Troyes
 - ****-Sterne-Hotel Mercure Blois Centre
 - ****-Sterne-Hotel Plaza Madeleine, Sarlat-la-Canéda
 - ****-Hotel Novotel Bordeaux Lac
- An allen Tagen Abendessen im jeweiligen Hotel oder eine Restaurant laut Reisebeschreibung. Ausnahme: Donnerstag, 24. Mai. Abendessen auf eigene Rechnung in Sarlat-la-Canéda
- Champagnerprobe mit Imbiss in Montgueux
- Eintritt in die Gärten von Villandry und Amboise
- Eintritt und Führung im Renaissanceschloss Chenonceau mit Garten
- Geführter nächtlicher Stadtrundgang durch Sarlat-la-Canéda
- Eintritt ins prähistorische Museum Les Eyziers-de-Tayac,
- Site de la Madeleine, Roque Saint-Christophe
- Eintritt und Führung Höhlen von Lascaux
- Eintritt Burg Beynac
- Transfer im Minibus nach Domme
- Eintritt ins Höhlensystem von Padirac
- Geführter Stadtrundgang / -fahrt in Bordeaux
- Tageskarte für Öffentliche Verkehrsmittel in Bordeaux am 26. Mai 2018
- Organisation des Konzertes / Umrahmung eines Gottesdienstes (abhängig von der Stimmverteilung der Reiseteilnehmer) in Bordeaux
- Transfer zum Bahnhof St. Jean / Flughafen Bordeaux
(Hinweis: für die Rückreise entstehen zusätzliche Kosten, siehe „Unsere Preis für die Nordpassage“)

Unsere PREISE für die Nordpassage

- **1.599 Euro** (Frühbucherpreis bis 31.12.2017) pro Person im Doppelzimmer
- Zuschlag für das Doppelzimmer zur Einzelnutzung: **449 Euro**
- **Fakultativ:**
 - Rückreise nach Stuttgart:
 - Rückfahrt von Bordeaux mit dem TGV nach Stuttgart (ca. 140 Euro / Stand: August 2017)
 - Linienflug von Bordeaux nach Stuttgart mit Air France (ca. 180 Euro / Stand: August 2017)

Gerne organisieren wir für Sie eine gemeinsame von MBtouristik begleitete Rückreise mit dem TGV (via Paris). Die Fahrtzeit nach Stuttgart beträgt ca. 7–8 Stunden. Auch für die Buchung einer Flug-Rückreise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Unsere Empfehlung

Die Reise kann auch als Komplettreise von

19. Mai bis 3. Juni 2018 (16 Tage)

gebucht werden,

Unser Komplettangebot:

2.699 Euro (Frühbucherpreis bis 31.12.2017)

Zuschlag für das Doppelzimmer zur Einzelnutzung: **799 Euro**

Leistungen und Preise

SÜDPASSAGE

vom 25. Mai 2018 bis 02. Juni 2018 - 10 Tage

LEISTUNGEN

- Eigene Anreise nach Bordeaux
(Hinweis: Für die Anreise entstehen zusätzliche Kosten, siehe „Unsere Preis für die Südpassage“)
- Transfer vom Bahnhof St. Jean / Flughafen Bordeaux zum Hotel
- Busfahrt von Bordeaux bis Stuttgart im modernen ****-Sterne-Reisebus lt. Reiseverlauf
- Übernachtung in den genannten Hotels mit Frühstück laut Reisebeschreibung:
 - ****-Hotel Novotel Bordeaux Lac
 - ****-Hotel Silken Amara Plaza San Sebastián
 - ****-Hotel Alba Lourdes
 - ****-Sterne-Hotel Mercure Carcassonne La Cité
 - ***-Sterne-Hotel Ibis Le Puy-en-Velay Centre
 - ***-B&B-Hotel Lyon Caluire Cité Internationale
- An allen Tagen Abendessen im jeweiligen Hotel oder eine Restaurant laut Reisebeschreibung.
- Geführter Stadtrundgang / -fahrt in Bordeaux Tageskarte für Öffentliche Verkehrsmittel in Bordeaux am 26. Mai 2018
- Organisation des Konzertes / Umrahmung eines Gottesdienstes (abhängig von der Stimmverteilung der Reisetilnehmer) in Bordeaux
- Geführter Tagesausflug zur Zitadelle von Blaye und durch das bekannte Weinanbaugebiet Saint-Emilion (UNESCO-Weltkulturerbe), Fahrt mit Minizug durch die Weinberge,
- Weinprobe in Saint-Emilion
- Bootsfahrt Etang de Leon
- Geführter Stadtrundgang / -fahrt in San Sebastián
- Zugfahrt zum Berg La Rhune
- Fahrt mit der Zahnradbahn auf den Col de Saint-Ignace
- Fahrt mit der Kabinenbahn zum Pic la Sayette

- Fahrt mit dem Minizug von Artouste
- Stadtführung in Carcassonne
- Eintritt und Führung in der Zisterzienser-Abtei Fontfroide
- Besichtigung der Käseerei von Roquefort inklusive Käseprobe und Vesperteller
- Organisation des Konzertes / Umrahmung eines Gottesdienstes (abhängig von der Stimmverteilung der Reisetilnehmer) in Rilleux-la-Pape

Unsere

PREISE

für die Südpassage

- **1.599 Euro** (Frühbucherpreis bis 31.12.2017) pro Person im Doppelzimmer
- Zuschlag für das Doppelzimmer zur Einzelnutzung: **449 Euro**

• Fakultativ:

- Anreise von Stuttgart:
 - Fahrt von Stuttgart nach Bordeaux mit dem TGV (ca. 140 Euro / Stand: August 2017)
 - Linienflug von Stuttgart nach Bordeaux mit Air France (ca. 180 Euro / Stand: August 2017)

Gerne organisieren wir für Sie eine gemeinsame von MBtouristik begleitete Anreise mit dem TGV (via Paris). Die Fahrtzeit nach Bordeaux beträgt ca. 7 – 8 Stunden. Auch für die Buchung einer Flugreise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

WICHTIGE HINWEISE

Der **Frühbucherrabatt** endet jeweils am 31.12.2017. Maßgebend ist der Eingang der Buchung bei MBtouristik. Exklusive Gruppenreisen. Bei Buchungseingang ab 01.01.2018 erhöht sich der Reisepreis um 100 Euro. .

Die **angegebenen Preise** gelten für Reisetilnehmer, die an den geplanten Konzerten in Bordeaux und Rilleux-la-Pape teilnehmen. Der Zuschlag für Mitglieder der Chorgemeinschaft Kai Müller, die nicht am Konzert teilnehmen, beträgt 50 Euro. Der Zuschlag für Nichtmitglieder der Chorgemeinschaft, die auch nicht am Konzert teilnehmen, beträgt 100 Euro.

Die **Mindestteilnehmerzahl** beträgt 25 voll zahlende Reisetilnehmer pro Reiseabschnitt. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis zum Buchungsschluss behalten wir uns vor, die Reise ganz oder in Teilen abzusagen. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf den Seite 14 und 15 dieser Broschüre finden.

Buchungsschluss: 30. April 2018

Mehr Infos zum Angebot unter www.mbtouristik.de
Sowie telefonisch unter (0711) 5104930.
Für weitere Fragen rund um die Reise sowie die Buchungsmodalitäten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Reisebedingungen der Firma
MBTouristik, Rosensteinstraße 29, 70736 Fellbach
Telefon (0711) 5 10 49 30, Telefax (0711) 5 10 49 31
E-Mail kai.mueller@mbtouristik.de

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies gilt für Einzelbuchung auf Gruppenreisen ebenso wie für den Abschluss eines Reisevertrags für eine ganze Gruppe durch eine Einzelperson.
- 1.2 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelde(r) auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelde(r) wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.
- 1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung – höchstens 25 Prozent des Gesamtreisepreises – gefordert werden. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung – sofern in der Reisebestätigung keine kürzere Frist bestimmt ist – einen Monat vor Reiseantritt fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2. oder 7.3. genannten Gründen abgesagt wird.
- 2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen, Preisanpassung, Leistungsänderungen

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der

Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

- 4.4 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Reiseleistungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:
- 4.5 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Kosten, insbesondere die Treibstoffkosten oder Abgaben wie Flughafen- und Hafengebühren, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis anteilig pro Reise Teilnehmer erhöhen.
- 4.6 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
- 4.7 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.
- 4.8 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises informiert der Reiseveranstalter die Reise Teilnehmer unverzüglich. Preiserhöhungen ab dem 30. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 Prozent können die Reise Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.
- 5.3 Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt pauschalieren:
- 5.3.1 Nur Flüge
Bei Nur-Flügen (Linie, Charter und Flüge mit Sondertarifen, z. B. ABC-Flüge, APEX-Flüge, BULK-Flüge u.ä.) gelten die für den jeweiligen Flug von der Fluggesellschaft festgelegten Stornobedingungen. Diese werden Ihnen im Einzelfall vor der Buchung bekannt gegeben.
- 5.3.2 Einzelbuchungen auf Reisen, die nicht Schiffsreisen sind
bis 90. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 89. Tag bis 60. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 59. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 29. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn 85%
ab 1. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 90%
- des in der Reisebestätigung ausgewiesenen Gesamtrechnungsbetrags abzüglich gebuchter Reiseversicherungen.
- 5.3.3 Einzelbuchungen auf Schiffsreisen
bis 150 Tage 45%
ab 149 Tage bis 120 Tage 55%
ab 119 Tage bis 60 Tage 65%
ab 59 Tage bis 20 Tage 85%
ab 19 Tage bis 1 Tag 90%
zu Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 95%

des in der Reisebestätigung ausgewiesenen Gesamtrechnungsbetrags abzüglich gebuchter Reiseversicherungen.

- 5.3.4 ~~Komplett~~-Stornierung der Gruppenbuchung
Wird von einer Gruppe eine fest eingebuchte Gruppenreise ~~komplett~~ storniert, kommen die Stornierungspauschalen gemäß 5.3.2 und 5.3.3 analog zur Anwendung.
- 5.3.5 Musical- und sonstige Konzertreisen = Eintrittskarten
Bei Eintrittskarten, z. B. für Musicals, beträgt die Stornogebühr in der Regel 100 % des Eintrittspreises zzgl. der Aufwendungen des Reiseveranstalters gemäß Ziffern 5.3.1 ff., es sei denn, in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 3) des Veranstalters ist etwas anderes ausgeschrieben.
- 5.4 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.
- 5.5 Umbuchungen von Reiseterrin, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsart sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Absatz 5.1 genannten Bedingungen (Rücktrittsschädigung) und nachfolgender Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung.
- 5.7 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.8 Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Wir weisen darauf hin, dass dies insbesondere bei Rücktritt einer ganzen Reisegruppe und einer damit verbundenen ~~Komplett~~stornierung der Reise der Fall sein kann.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Ein Anspruch des Reisenden auf Erstattung besteht nicht. Die Verpflichtung des Reiseveranstalters entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

- Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
- 7.1 Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in so hohem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- 7.3 Bis 4 Wochen vor Reiseantritt
Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter

deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

8.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8.2 Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- b) die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers;
- c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausführlich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.100,- übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Mitwirkungspflicht

12.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12.2 Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

13.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

14.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

14.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisvertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Stand: September 2013



Limoges.
Artiste Peintre inconnu, ca. 1970

Information und Buchung:



Rosensteinstraße 29
70736 Fellbach-Schmiden
Tel. (0711) 5 10 49 30
Fax (0711) 5 10 49 31
E-Mail info@mbtouristik.de
www.mbtouristik.de

Gestaltung: Jochen Beglau, Backnang.
Die in dieser Broschüre verwendeten Bilder sind urheberrechtlich geschützt.